

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Lieferung von Steinkohlen.

Über die während des Winters 1902/3 auszuführende Lieferung von 80,000 kg. Steinkohlen für die Heizung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Die Offerten sind bis **10. August 1902** verschlossen unter der Aufschrift „Angebote für die Lieferung von Steinkohlen“ der Bundesgerichtskasse in Lausanne einzureichen und sollen sich auf die nachbezeichneten oder andere gleichwertige Marken beziehen:

Agglomérés belges, I. Qualität, Marke W. G. (7 Waggon),
Braisettes de la Ruhr 40/60 (1 Waggon).

Die Steinkohlen sind von Ende September 1902 hinweg nach Belieben des Käufers zu liefern, und zwar franko in die Heizungsräume des Bundesgerichtsgebäudes.

Lausanne, den 22. Juli 1902.

Bundesgerichtskasse.

Lieferung von Brot und Fleisch.

Für die Militärschulen und Kurse werden hiermit pro 1902 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den *Waffenplätzen Uznach und Umgebung* und *Siebnen-Wangen* und Umgebung: **Brot und Fleisch.**

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Nur Schweizerbürger werden berücksichtigt.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot oder Fleisch“ bis zum **31. Juli 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 17. Juli 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Instruktor I. Klasse der Kavallerie.
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin: 5. August 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.
-

- Vakante Stelle:** Instruktor II. Klasse der Kavallerie.
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000, vom 1. April 1903 an.
Anmeldungstermin: 5. August 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Für den Fall, daß ein Instruktor II. Klasse zum Instruktor I. Klasse befördert wird, sind 2 Instruktorstellen II. Klasse der Kavallerie zu besetzen.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Alkoholverwaltung.

- Vakante Stelle:** Chemiker der Alkoholverwaltung.
Erfordernisse: Wissenschaftliche Ausbildung als Chemiker, Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin: 3. August 1902.
Anmeldung an: Eidg. Alkoholverwaltung in Bern.
Bemerkungen: Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten diejenigen wissenschaftlich gebildeten Chemiker den Vorzug, die sich über praktische Kenntnisse im Brennerei- und Rektifikationswesen ausweisen.
-

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

- Vakante Stelle:** Zwei Bureaugehülfen III. Klasse beim Personentarifbureau.
- Besoldung:** Fr. 1500 bis 2400.
- Erfordernisse:** Kenntnis der Personen- und Gepäcktarife, sowie der deutschen und französischen Sprache.
- Anmeldungstermin:** 2. August 1902.
- Anmeldung** schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.
- Diensteintritt:** So bald als möglich.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Troinex. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2. Briefträger in Bümpliz. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 3. Fünf Postcommis in Luzern.
 4. Briefträger in Luzern.
 5. Briefträger in Schwyz.
 6. Zwei Postcommis in Zürich.
 7. Briefträger und Bote in Dozwil (Thurgau).
 8. Postcommis in Lichtensteig.
 9. Posthalter in Niederbüren (St. Gallen).
 10. Postcommis in Chur. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- | | |
|---|---|
| } | Anmeldung bis zum 12. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| } | Anmeldung bis zum 12. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| } | Anmeldung bis zum 12. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |

11. Postverwalter in Locarno. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 12. Telegraphist und Telephonist in Eschenbach (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-

1. Posthalter in Fontainemelon. Anmeldung bis zum 5. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 2. Briefträger und Bote in Vendlincourt (Bern). Anmeldung bis zum 5. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 3. Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 5. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 4. Briefträger in Rätterschen. Anmeldung bis zum 5. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 5. Telegraphist in Fontainemelon (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. August 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 31.

Bern, den 30. Juli 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 516.** ^(81/02) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894. Anlage V vom 1. Juni 1899. Ergänzungen.*

In Ziffer XXXV c der Anlage V zum schweizerischen Transportreglement werden mit Gültigkeit vom 15. August 1902 an folgende Ergänzungen vorgenommen:

1. Zwischen „Bautzener Sicherheitspulver“ und „Dahmenit“ wird eingeschaltet:
 - „Cheddite-Nr. 41 und 60 (Gemenge von chlorsaurem Kali, Nitronaphthalin und einem fetten Öle [Rizinusöl] mit oder ohne Zusatz von Pikrinsäure);
 - Cheddite Nr. 41 N und 60 N (Gemenge von Natriumchlorat, Nitronaphthalin und einem fetten Öle [Rizinusöl] mit oder ohne Zusatz von Dinitrotoluol);
 - Cheddite Nr. 60^{bis} (Gemenge von chlorsaurem Kali, Nitronaphthalin, einem fetten Öle [Rizinusöl] und Dinitrotoluol).“
2. Hinter den Worten „Sicherheitsprengstoffe Street Nr. 41 und 60“ wird eingeschaltet: „oder Cheddite Nr. 41 und 60“.

Das alphabetische Verzeichnis der in der Anlage V benannten Güter wird wie folgt ergänzt:

1. Unter litt. C wird nachgetragen:
„Cheddite Nr. 41 und 60, Patronen hieraus XXXVc
Cheddite Nr. 41 N und 60 N, Patronen hieraus XXXVc
Cheddite Nr. 60^{bis}, Patronen hieraus XXXVc“
 2. Unter litt. P wird nachgetragen:
„Patronen aus Cheddite Nr. 41 und 60 XXXVc
Patronen aus Cheddite Nr. 41 N und 60 N XXXVc
Patronen aus Cheddite Nr. 60^{bis} XXXVc“
 3. Hinter den Worten „Patronen aus Street'schen Sicherheitsprengstoffen Nr. 41 und 60“ wird beigefügt: „oder aus Cheddite Nr. 41 und 60“.
- Bern, den 28. Juli 1902.

**Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

517. (³¹/02) *Reglement betreffend den Transport inländischer Armer auf den schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Oktober 1899. Ergänzung des Anhanges.*

Mit Wirksamkeit vom 1. August 1902 an ist im Anhang zum obgenannten Reglement, enthaltend das Verzeichnis derjenigen Behörden und Verwaltungen von Privat-Wohltätigkeitsanstalten, welche zur Ausstellung von Empfehlungsscheinen ermächtigt sind, unter Genf als Ziffer 4 nachzutragen:

„der Vorstand des allgemeinen Spitals in Genf.“

Bern, den 29. Juli 1902.

**Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.**

518. (³¹/02) *Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877. Kündigung von Taxen.*

Die im Anhang zum obgenannten Tarif enthaltenen Taxen der Vitznau-Rigi-Bahn und Rigi-Kaltbad-Scheidegg-Bahn werden hiermit auf 31. Oktober 1902 gekündigt.

Bezüglich deren Ersetzung wird seinerzeit eine besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 26. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

- 519.** ^(31/02) *Tarif und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften und Schulen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expressgut im gegenseitigen Verkehr der Transportanstalten des Berner Oberlandes, vom 1. August 1897. Nenaussage.*

Unter obigem Titel tritt am 1. September 1902 ein neuer Tarif und Distanzenzeiger in Kraft, durch welchen der gleichnamige bisherige Tarif und Distanzenzeiger vom 1. August 1897 nebst Nachträgen I und II aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 29. Juli 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 520.** ^(31/02) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen auf dem Bodensee, vom 1. Juni 1900. Verschiebung der Einführung des Nachtrags I.*

Der unter Nr. 488 (29/02) auf 1. August 1902 publizierte Nachtrag I tritt erst mit 15. August 1902 in Kraft. Bis zu diesem Tage ist der bisherige Nachtrag I noch gültig.

Bern, den 28. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

-
- 521.** ^(31/02) *Basel (Bäle) S B B — mitteldeutscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1896. Mitteldeutscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1896. Kündigung.*

Die obgenannten Tarife treten auf 1. Oktober 1902 außer Kraft. Über deren Ersatz wird besondere Publikation erscheinen.

Bern, den 26. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

522. ^(31/02) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. Anhänge für den Verkehr ab Romanshorn und Rorschach, vom 15. Juli 1897. Nachträge V.*

Mit 15. August 1902 tritt zu den die Taxen ab Romanshorn und Rorschach enthaltenden Anhängen zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., vom 15. Juli 1897, je ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend Taxen für den Verkehr mit den Stationen Ependes und Tüscherz der Jura-Simplon-Bahn und den Stationen der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, sowie abgeänderte, reduzierte Taxen für den Verkehr mit der Gürbetalbahn.

Bern, den 25. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

523. ^(31/02) *Gütertarif JS etc. — S B B (frühere S C B), vom 1. Mai 1900. Nachtrag III.*

Mit dem 15. August 1902 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend hauptsächlich Distanzen für die Stationen Ependes und Tüscherz.

Bern, den 26. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

524. ^(31/02) *Teil II, Hefte 1 und 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1899. Aenderung.*

Die im Publikationsorgan Nr. 25 vom 18. Juni 1902, unter Position 485, publizierten Ausnahmetaxen für Zucker (Rübenzucker) jeder Art sind nur anwendbar auf Sendungen aus Deutschland nach der Schweiz, welche ausweislich der Zollpapiere nach der Schweiz oder darüber hinaus bestimmt sind und nicht in das Gebiet des deutschen Reiches zurückkehren.

Erfolgt seitens der Empfänger Wiederauffieferung zur Rückbeförderung nach Deutschland, so wird die nach vorstehenden Taxen berechnete Fracht auf den nach den Sätzen der allgemeinen Wagenladungsklasse B sich ergebenden Betrag erhöht.

Bern, den 29. Juli 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

525. (^{31/02}) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1899. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. August 1902 an wird die bayerische Lokalbahnstation *Rollhofen* in das bayerisch-schweizerische Tarifheft 2 einbezogen. Die direkten Frachtsätze ergeben sich durch Anstoß nachstehender Beträge an die Frachtsätze für Nürnberg Centralbahnhof:

Anstoßbeträge:	Eilgut		Stückgüter		Spezialtarif		A	B	I	II	III	
	1	2	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Rollhofen-Nürnberg CB 49	25	25	24	24	20	18	15	14	15	11	11	7

Centimes für 100 kg.

Bern, den 28. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

526. (^{31/02}) *Teil II, Heft 1, der belgisch-baseler Gütertarife, vom 1. September 1901. Aenderungen.*

Im Gleichstellungsverzeichnis für die nicht tarifierten belgischen Stationen (Seite 14 bis 41 des obgenannten Tarifheftes) ist die Stationsbezeichnung *Trou-Louette* unter Streichung der Ziffer 42 in Spalte 2 auf *Bressoux* zu berichtigen. Bei *Zee-Brugge* sind in Spalte 2 die Ziffern 26 und 65 zu streichen. Ferner ist die Stationsbezeichnung *Jupille (Grande boulangerie de Bressoux)* auf *Bressoux (Grande boulangerie)* zu berichtigen und die Erklärung zu Ziffer 53 (Seite 53) wie folgt zu ändern:

„Diese Station ist im Versand und Empfang für den Eil- und Frachtgut (Stückgut- und Wagenladungs)-Verkehr, für Möbeltransportwagen und Fahrzeuge geöffnet und vermittelt den Übergang von Eil- und Frachtgut von und nach der Nebenbahn *Lüttich-Barchon*.“

Bern, den 29. Juli 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

527. (^{31/02}) *Rückvergütung auf Transporten von rohen oder roh behauenen Steinen Ancerville-Guë, Chevillon, Eurville, Ligny und Menaucourt — Basel (Bâle) bad. Bahnhof.*

Für Sendungen von rohen oder roh behauenen Steinen ab *Ancerville, Chevillon, Eurville, Ligny* und *Menaucourt* nach *Basel (Bâle) bad.* Bahn werden die über *Petit-Croix* erreichbaren Gesamtfachtsätze bei Transportleitung via *Delle — Basel (Bâle) SBB* im Rückerstattungsweg und gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe eingehalten.

Bern, den 29. Juli 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

528. ^(31/02) *Gemeinschaftliches Heft für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr, vom 1. März 1900.*
Nachtrag I.

Mit 15. August 1902 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher Änderungen und Ergänzungen enthält.

Bern, den 24. Juli 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

529. ^(31/02) *Teil II des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes.*
Aenderung.

Im Teil II des Verbandsgütertarifs wird mit Gültigkeit vom 1. August 1902 unter Ziffer 4 des Ausnahmetarifs 1 (Holztarifs) in der ersten Klammer das Wort „Sorten“ in „Arten“ abgeändert.

Strassburg, den 19. Juli 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 28. Juli 1902:

363. Aufnahme der bayerischen Lokalbahnstation Rollhofen in den Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

364. Änderung der Anwendungsbestimmungen für die Ausnahmetaxen für Rübenzucker ab Regensburg und Schweinfurt Stadt nach verschiedenen schweizerischen Stationen.

Genehmigt am 29. Juli 1902:

365. Änderung der Tarifierung der Artikel Holzspäne von Weiden, Linden etc., sowie Geflechte aus diesen, Bast und Geflechte aus Bast und Tramwaywagen mit Elektromotoren in der Güterklassifikation des Teiles II, Heft 1, der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard.

366. Änderung der Tarifierung des Artikels „unreiner Graphit“ in der Güterklassifikation des Teiles II, Heft 1, der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard.

367. Änderung im Gleichstellungsverzeichnis für die nicht tarifierten belgischen Stationen im Teil II, Heft 1, der belgisch-basler Gütertarife.

368. Entwurf II einer Neuausgabe des Tarifes und Distanzenzeigers zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften und Schulen, sowie für die direkte Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im gegenseitigen Verkehr der Transportanstalten des Berner Oberlandes unter sich, mit Vorbehalt.

369. Entwurf II eines Nachtrages II zum Gütertarif für den Verkehr S B B (frühere N O B) — T T B, mit Vorbehalt.

370. Rückvergütungen auf Transporten von rohen oder roh behauenen Steinen ab Ancerville-Guë, Chevillon, Eurville, Ligny und Menaucourt nach Basel bad. Bahnhof.

371. Aufnahme des allgemeinen Spitals in Genf in den Anhang zum Reglement betreffend den Transport inländischer Armer auf den schweizerischen Transportanstalten.

2. Sonstige Mitteilungen.

Transportreglement. Anlage V. Bedingungsweise zum Transport zugelassene Güter. Der schweizerische Bundesrat hat nachstehenden Ergänzungen der Anlage V (vom 1. Juni 1899) zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vom 1. Januar 1894 die Genehmigung zur instruktionsweisen Einführung erteilt:

a. In Ziffer XXXVc wird zwischen „Bautzener Sicherheitspulver“ und „Dahmenit“ eingeschaltet:

„Cheddite Nr. 41 und 60 (Gemenge von chlorsaurem Kali, Nitronaphthalin und einem fetten Öle [Rizinusöl] mit oder ohne Zusatz von Pikrinsäure.

Cheddite Nr. 41 N und Nr. 60 N (Gemenge von Natriumchlorat, Nitronaphthalin und einem fetten Öle [Rizinusöl] mit oder ohne Zusatz von Dinitrotoluol).

Cheddite Nr. 60^{bis} (Gemenge von chlorsaurem Kali, Nitronaphthalin, einem fetten Öle [Rizinusöl] und Dinitrotoluol).“

In Ziffer XXXVc wird nach den Worten „Sicherheitsprengstoffe Street Nr. 41 und 60“ eingeschaltet: „oder Cheddite Nr. 41 und 60“.

b. Das alphabetische Verzeichnis der in der Anlage V genannten Güter wird wie folgt ergänzt:

Unter litt. C wird nachgetragen:

„Cheddite Nr. 41 und 60, Patronen hieraus XXXVc

Cheddite Nr. 41 N und 60 N, Patronen hieraus XXXVc

Cheddite Nr. 60^{bis}, Patronen hieraus XXXVc“

Unter litt. P wird nachgetragen:

„Patronen aus Cheddite Nr. 41 und 60 XXXVc

Patronen aus Cheddite Nr. 41 N und 60 N XXXVc

Patronen aus Cheddite Nr. 60^{bis} XXXVc“

Hinter den Worten „Patronen aus Streetschen Sicherheitsprengstoffen Nr. 41 und 60“ wird beigefügt: „oder aus Cheddite Nr. 41 und 60“.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1902
Date	
Data	
Seite	153-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 191

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.